

Kantonale Volksinitiative für die Wiederherstellung und Wiederaufforstung der ehemaligen Klybeckinsel (Klybeckinsel-Volksinitiative)

Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende Initiative ein:

Die unterzeichnenden im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigten Personen verlangen, dass das Gebiet der ehemaligen Klybeckinsel (vgl. StABS Planarchiv T 130 Section F Nr. XI: Klybeckteich) in die Grünzone umgezont wird. Nach Beseitigung der industriellen Altlasten soll das Gebiet durch die Freilegung des aufgeschütteten Altrheins bis 2035 als Insel wiederhergestellt und mit einheimischen Bäumen und Sträuchern wiederaufgeforstet werden.

Erläuterung: Basel ist die am dichtesten überbaute grosse Stadt der Schweiz. Dadurch steigen die Temperaturen im Sommer höher als anderswo, insbesondere im Kleinbasel wegen fehlender Grünflächen. Durch die Wiederaufforstung der Klybeckinsel soll das Stadtklima verbessert werden. Durch die Wiedereröffnung des Altrheins bei der Klybeckinsel verbessert sich der Wasserabfluss bei Hochwasser. Andere Städte haben ehrgeizige Programme entwickelt, um durch die Anpflanzung von Bäumen das Stadtklima zu verbessern. In New York spriessen seit 2007 eine Million neue Bäume. Londons Bürgermeister Sadiq Khan möchte mehr als die Hälfte der britischen Hauptstadt bis zum Jahr 2050 begrünen. Paris errichtet neue innerstädtische Wälder. Auch in Zürich hat sich die Politik unter dem Motto „Mehr Bäume für das Stadtklima“ zum Ziel gesetzt bis 2023 1200 neue Bäume zu setzen.

Politische Gemeinde:

Basel

Riehen

Bettingen

| Name | Vorname | Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr | Strasse und Nummer | Wohnort (Basel, Riehen oder Bettingen) | Unterschrift | leer lassen |
|------|---------|--------------------------------|--------------------|-------------------------------------------|--------------|----------------|
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |

Die Stimmberechtigten müssen ihren Namen und Vornamen handschriftlich und leserlich sowie ihre eigenhändige Unterschrift auf die Unterschriftenliste setzen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich nach Artikel 282 StGB strafbar.

Mitglieder des Initiativkomitees: Philippe Ramseyer (Präsident des Initiativkomitees), Vildan Aliji (Anwohner Klybeckquartier), Ahmet Uluöz (aufgewachsen im Klybeckquartier), Ademi Bekim (Anwohner Klybeckquartier), Görkem Sekmen (Anwohner Klybeckquartier), Njomeza Krasniqi (Anwohnerin Klybeckquartier), Christoph Wicki (Dipl. Forstingenieur ETH)

Die Initiative kann von der Mehrheit der im Zeitpunkt der Rückzugserklärung stimmberechtigten Mitglieder des Initiativkomitees zurückgezogen werden (§12 Abs. 1 IRG)

Bitte ganz oder teilweise ausgefüllte Bogen einsenden an: Ademi Bekim, Mitglied des Initiativkomitees, Inselstrasse 63, 4057 Basel

Publikation im Kantonsblatt vom 23. September 2023